



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 7

Jahrgang 16

17. April 2025

Amtliche Bekanntmachungen:

Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich I - Korschenbroich und Pesch -

- Aufruf zur Bewerbung -

Das Schiedsamt für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich I (Stadtteile Korschenbroich und Pesch) ist nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Schiedsperson neu zu besetzen.

Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich wählt die Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren. Erst nach der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Neuss darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Der Zugang zum Schiedsamt steht jedem frei, der nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet ist, gemäß § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW kann jedoch Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 17.04.2025

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung der oft langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen insbesondere darin, Konfliktsituationen aufzulösen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsamtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare das erforderliche Wissen anzueignen und sich durch Fortbildung ständig auf dem Laufenden zu halten.

Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten; die Kosten dafür übernimmt die Stadt Korschenbroich.

Wer in Korschenbroich, vorzugsweise in den Stadtteilen Korschenbroich oder Pesch wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, **bis zum 02.05.2025** seine Bewerbung bei der Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, einzureichen.

Darin sollten der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und der Geburtsort sowie die Anschrift, der Beruf, die Telefon- und E-Mail-Adresse aufgeführt sein. Der Bewerbung soll überdies ein kurzer Lebenslauf beigelegt sein.

Nähere Auskünfte sind bei Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Sachbearbeiterin: Frau Dengler, Tel.: 02161 / 613-265, E-Mail: lisa.dengler@korschenbroich.de, erreichbar Mo. u. Mi. 8.30 – 12.00 Uhr) erhältlich.

Korschenbroich, 07.04.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Korschenbroich I -
Korschenbroich und Pesch -
- Aufruf zur Bewerbung-**

Das stellvertretende Schiedsamt für den Schiedsbezirk Korschenbroich I (Stadtteile Korschenbroich und Pesch) ist nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich wählt die stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren. Erst nach der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Neuss darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Der Zugang zum Schiedsamt steht jedem frei, der nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet ist, gemäß § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW kann jedoch Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung der oft langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen insbesondere darin, Konfliktsituationen aufzulösen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsamtgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare das erforderliche Wissen anzueignen und sich durch Fortbildung ständig auf dem Laufenden zu halten. Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten; die Kosten dafür übernimmt die Stadt Korschenbroich.

Wer in Korschenbroich, vorzugsweise in den Stadtteilen Korschenbroich oder Pesch wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, **bis zum 02.05.2025** seine

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 17.04.2025

Bewerbung bei der Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, einzureichen.

Darin sollten der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und der Geburtsort sowie die Anschrift, der Beruf, die Telefon- und E-Mail-Adresse aufgeführt sein. Der Bewerbung soll überdies ein kurzer Lebenslauf beigefügt sein.

Nähere Auskünfte sind bei Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Sachbearbeiterin: Frau Dengler, Tel.: 02161 / 613-265, E-Mail: lisa.dengler@korschenbroich.de, erreichbar Mo. u. Mi. 8.30 – 12.00 Uhr) erhältlich.

Korschenbroich, 07.04.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Korschenbroich II - Kleinenbroich - - Aufruf zur Bewerbung -

Das stellvertretenden Schiedsamt für den Schiedsamsbezirk Korschenbroich II (Stadtteil Kleinenbroich) ist nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich wählt die stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren. Erst nach der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Neuss darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Der Zugang zum Schiedsamt steht jedem frei, der nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet ist, gemäß § 2 des Schiedsamtsgesetzes NRW kann jedoch Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 17.04.2025

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung der oft langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen insbesondere darin, Konfliktsituationen aufzulösen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsamtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare das erforderliche Wissen anzueignen und sich durch Fortbildung ständig auf dem Laufenden zu halten. Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten; die Kosten dafür übernimmt die Stadt Korschenbroich.

Wer in Korschenbroich, vorzugsweise im Stadtteil Kleinenbroich wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, **bis zum 02.05.2025** seine Bewerbung bei der Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, einzureichen.

Darin sollten der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und der Geburtsort sowie die Anschrift, der Beruf, die Telefon- und E-Mail-Adresse aufgeführt sein. Der Bewerbung soll überdies ein kurzer Lebenslauf beigelegt sein.

Nähere Auskünfte sind bei Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Sachbearbeiterin: Frau Dengler, Tel.: 02161 / 613-265, E-Mail: lisa.dengler@korschenbroich.de, erreichbar Mo. u. Mi. 8.30 – 12.00 Uhr) erhältlich.

Korschenbroich, 07.04.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich III – Liedberg und Glehn -

- Aufruf zur Bewerbung-

Das stellvertretende Schiedsamt für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich III (Stadtteil Liedberg und Glehn) ist nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich wählt die stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren. Erst nach der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Neuss darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Der Zugang zum Schiedsamt steht jedem frei, der nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet ist, gemäß § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW kann jedoch Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung der oft langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen insbesondere darin, Konfliktsituationen aufzulösen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsamtgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare das erforderliche Wissen anzueignen und sich durch Fortbildung ständig auf dem Laufenden zu halten. Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten; die Kosten dafür übernimmt die Stadt Korschenbroich.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 17.04.2025

Wer in Korschenbroich, vorzugsweise in den Stadtteilen Liedberg und Glehn wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, **bis zum 02.05.2025** seine Bewerbung bei der Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, einzureichen.

Darin sollten der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und der Geburtsort sowie die Anschrift, der Beruf, die Telefon- und E-Mail-Adresse aufgeführt sein. Der Bewerbung soll überdies ein kurzer Lebenslauf beigefügt sein.

Nähere Auskünfte sind bei Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Sachbearbeiterin: Frau Dengler, Tel.: 02161 / 613-265, E-Mail: lisa.dengler@korschenbroich.de, erreichbar Mo. u. Mi. 8.30 – 12.00 Uhr) erhältlich.

Korschenbroich, 07.04.2025

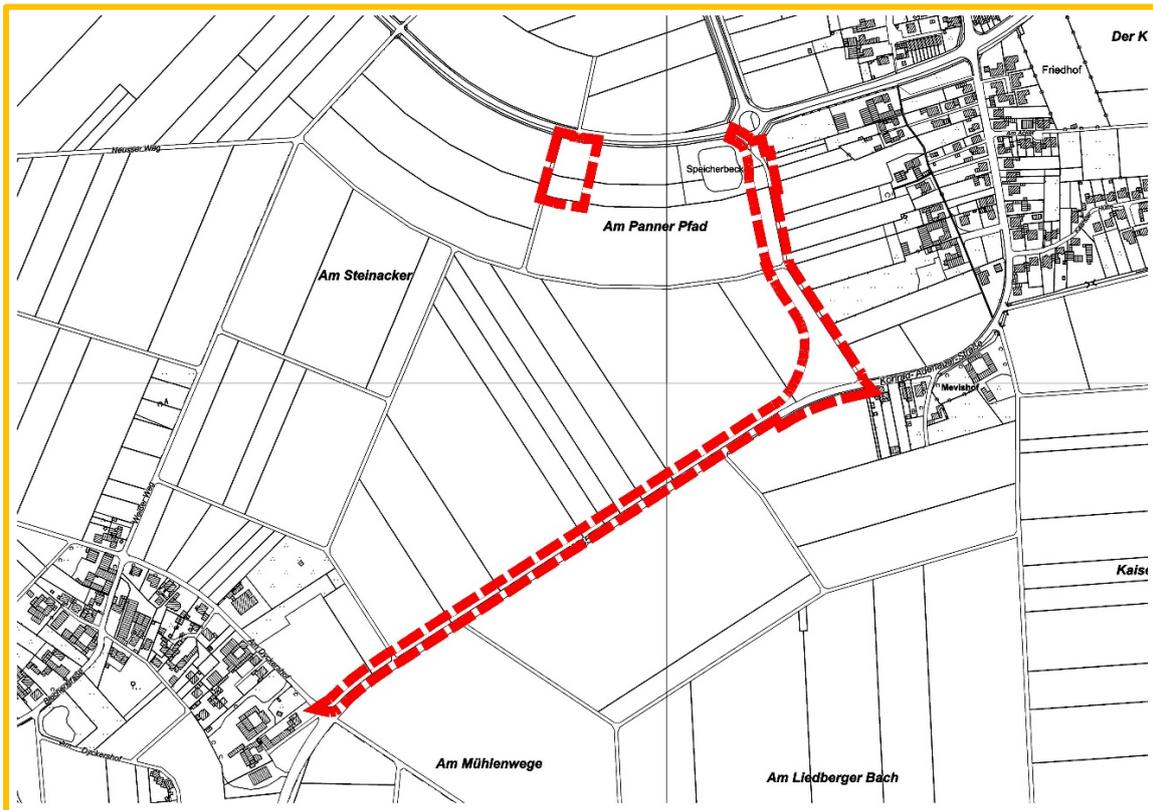
Der Bürgermeister
gez.

M. Venten

**Bebauungsplan Nr. 20/50 „K 35n“
hier: Veröffentlichungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/50 „K35n“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung von Planungsrecht für den Ausbau des zweiten Bauabschnitts der Kreisstraße 35.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 wurde durch den Fachausschuss am 10.04.2025 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 22. April 2025 bis einschließlich 22. Mai 2025.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden,

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
oder
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de

können bei Bedarf aber z. B. auch

- per Post an die Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich gesendet,
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
- oder zur Niederschrift im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich abgegeben werden.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten in folgenden Planungsunterlagen vor, wie in nachfolgender Übersicht dargestellt wird:

- Begründung (Teil A) einschließlich Umweltbericht (Begründung Teil B)
- im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte umweltbezogene Fachgutachten/Fachbeiträge
 - Artenschutzprüfung
 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
 - Berechnung der entwässerungstechnischen Anlagen
 - Baugrundgutachten
 - Schalltechnischer Fachbeitrag
 - Verkehrsgutachten
 - Gutachten Bodendenkmäler
- im Rahmen der Bauleitplanverfahren eingegangene Stellungnahmen.

Im Detail sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Straßenverkehrslärm
- Informationen über Verkehrsaufkommen
- Informationen über Bodenbelastungen und -verunreinigungen, Baugrund, Erdbebengefährdung
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln
- Informationen über vorhandene Versorgungsleitungen (u.a. Ölfernleitung)

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über betroffene planungsrelevante Arten
- Informationen über die ökologische Bewertung des Eingriffs (inkl. Ausgleich)

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über Bodenbelastungen und -verunreinigungen (Altlasten), Baugrundverhältnisse
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln
- Informationen über vorhandene Versorgungsleitungen (u.a. Ölfernleitung)

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzzonen
- Informationen über die geplante Entwässerung im Plangebiet
- Informationen über die Starkregenbetroffenheit des Plangebiets

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Information zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Bodendenkmälern im Planumfeld

Korschenbroich, den 10.04.2025

Der Bürgermeister

gez.

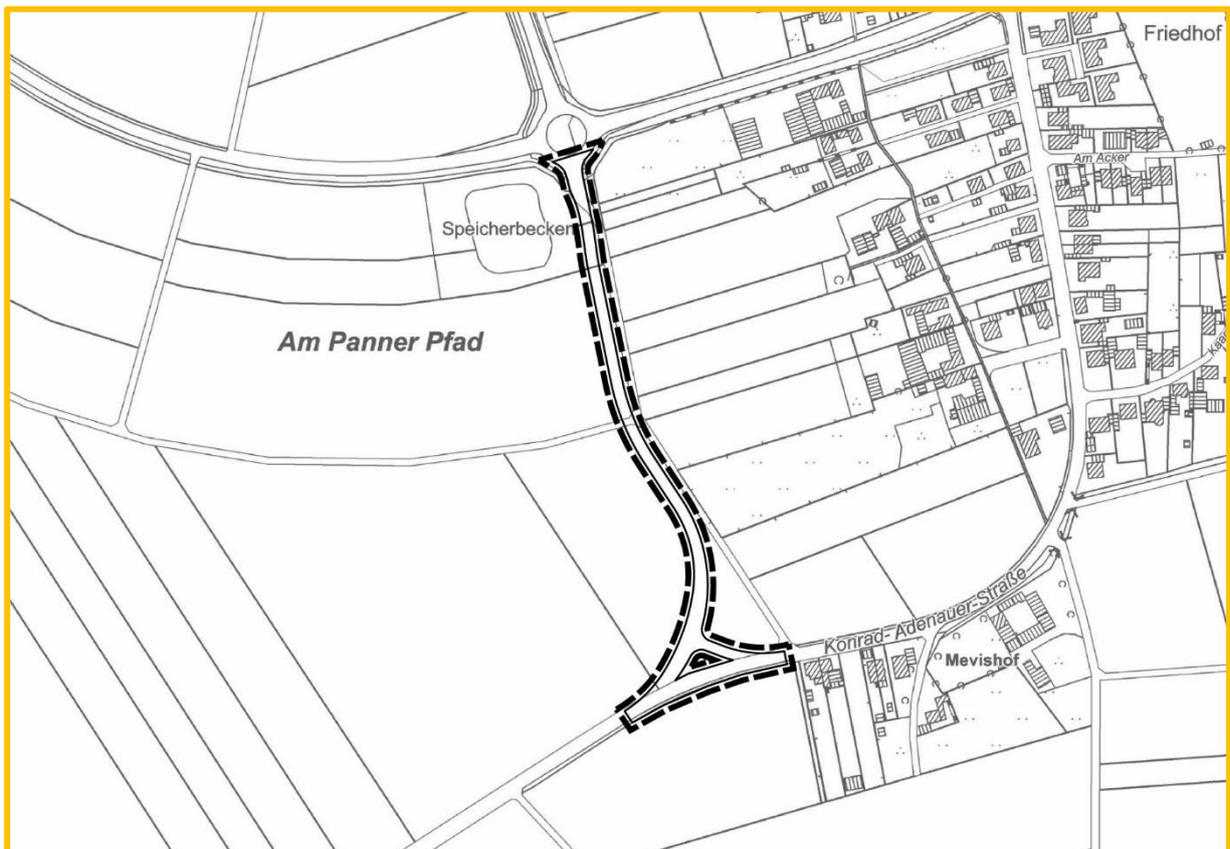
M. Venten

103. Änderung des Flächennutzungsplans „K 35n“

hier: Veröffentlichungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf der 103. Änderung des Flächennutzungsplans „K35n“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Veröffentlichung wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung von Planungsrecht für den Ausbau des zweiten Bauabschnitts der Kreisstraße 35.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde durch den Fachausschuss am 10.04.2025 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 22. April 2025 bis einschließlich 22. Mai 2025.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden,

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
oder
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de

können bei Bedarf aber z. B. auch

- per Post an die Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich gesendet,
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
- oder zur Niederschrift im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich abgegeben werden.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten in folgenden Planungsunterlagen vor, wie in nachfolgender Übersicht dargestellt wird:

- Begründung (Teil A) einschließlich Umweltbericht (Begründung Teil B)
- im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte umweltbezogene Fachgutachten/Fachbeiträge
 - Artenschutzprüfung
 - Schalltechnischer Fachbeitrag
 - Verkehrsgutachten
 - Gutachten Bodendenkmäler
- im Rahmen der Bauleitplanverfahren eingegangene Stellungnahmen.

Im Detail sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Straßenverkehrslärm

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 17.04.2025

- Informationen über Verkehrsaufkommen
- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen, Baugrund, Erdbebengefährdung
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln
- Informationen über vorhandene Versorgungsleitungen (u.a. Ölferrleitung)

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über betroffene planungsrelevante Arten
- Informationen über die ökologische Bewertung des Eingriffs

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen (Altlasten), Baugrundverhältnisse
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln
- Informationen über vorhandene Versorgungsleitungen (u.a. Ölferrleitung)

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzszonen
- Informationen über die Starkregenbetroffenheit des Plangebiets

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Information zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Bodendenkmälern im Planumfeld

Korschenbroich, den 10.04.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

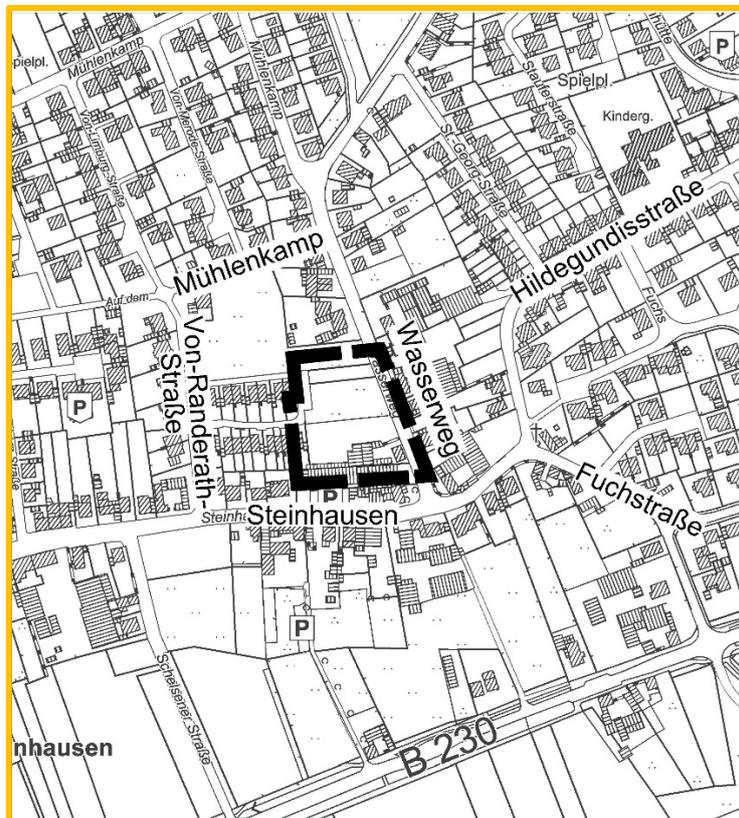
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 40/1 „Steinhausen“

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Ausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/1 „Steinhausen“ für den Änderungsbereich im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen.“
2. „Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist, die städtebauliche Ordnung zu sichern und dabei eine verträgliche und behutsame Nachverdichtung zu ermöglichen.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde ebenfalls im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege in seiner Sitzung am 10.04.2024 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 22. April 2025 bis einschließlich 06. Mai 2025.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 17.04.2025

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden,

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
oder
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de

können bei Bedarf aber z. B. auch

- per Post an die Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich gesendet,
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
- oder zur Niederschrift im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich abgegeben werden.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 10.04.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/1 „Steinhausen“ des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 10.04.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 10.04.2025
Der Bürgermeister

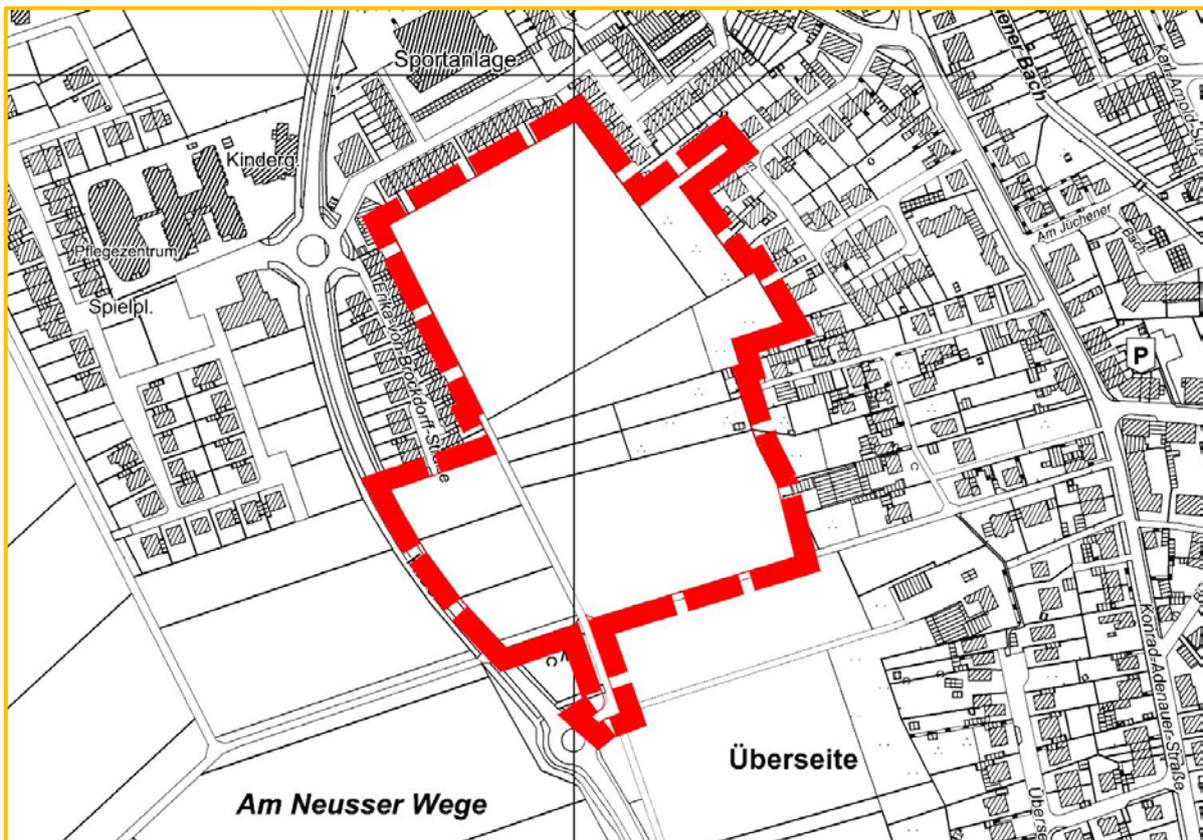
gez.

M. Venten

**Bebauungsplan Nr. 20/51 „Erweiterung Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage eines Bebauungsplanentwurfes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch auf Grundlage eines Bebauungsplanentwurfes wurde durch den Fachausschuss am 10.04.2025 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 22. April 2025 bis einschließlich 22. Mai 2025.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 17.04.2025

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden,

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
oder
 - per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de
- können bei Bedarf aber z. B. auch
- per Post an die Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich gesendet,
 - persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
 - oder zur Niederschrift im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich abgegeben werden.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 10.04.2025
Der Bürgermeister

gez.

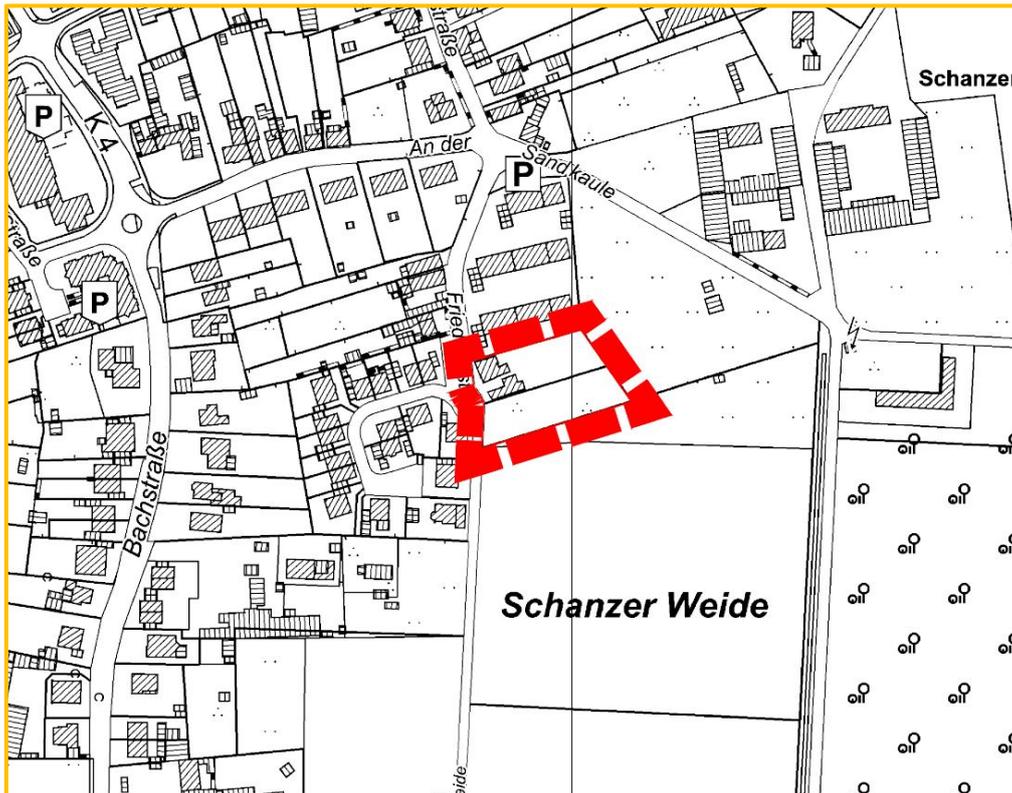
M. Venten

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 30/10 „Im Kottenkamp“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzeptes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist, die städtebauliche Ordnung zu sichern und dabei eine verträgliche und behutsame Nachverdichtung zu ermöglichen.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch auf Grundlage eines Bebauungsplanentwurfes wurde durch den Fachausschuss am 10.04.2025 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 22. April 2025 bis einschließlich 06. Mai 2025.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 17.04.2025

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden,

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
oder
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de

können bei Bedarf aber z. B. auch

- per Post an die Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich gesendet,
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
- oder zur Niederschrift im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich abgegeben werden.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 10.04.2025
Der Bürgermeister

gez.

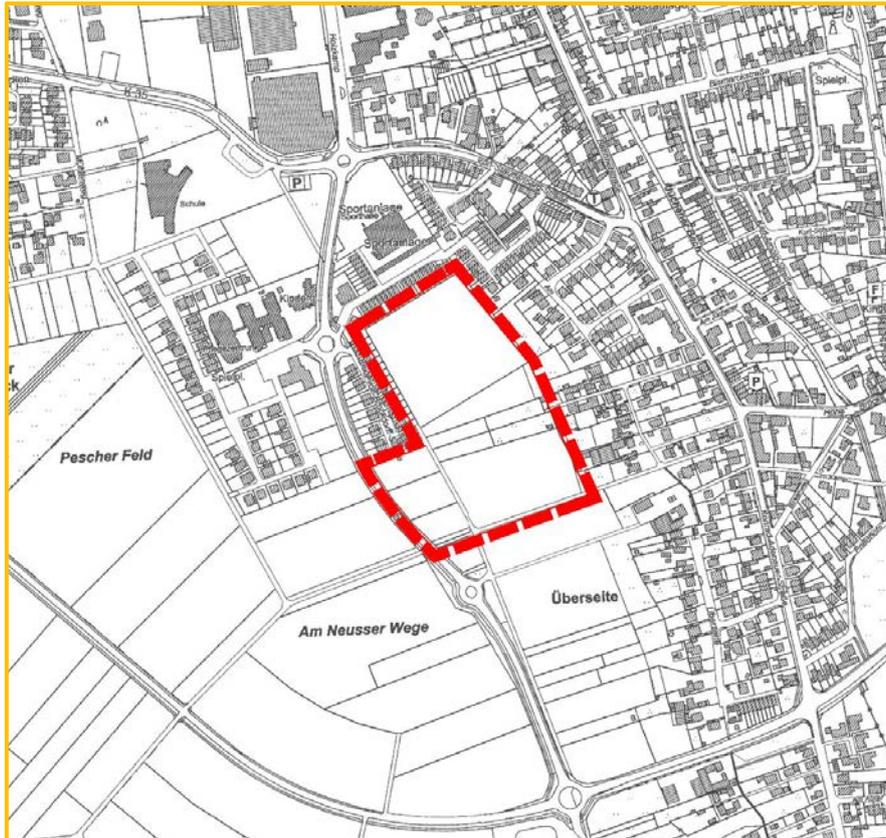
M. Venten

110. FNP-Änderung „Wohnen Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage eines Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch auf Grundlage eines Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung wurde durch den Fachausschuss am 10.04.2025 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 22. April 2025 bis einschließlich 22. Mai 2025.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 17.04.2025

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden,

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
oder
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de

können bei Bedarf aber z. B. auch

- per Post an die Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich gesendet,
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
- oder zur Niederschrift im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich abgegeben werden.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 10.04.2025
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Jagdgenossenschaft Korschenbroich I

Einladung

Am Mittwoch den 07.05.2025, 19:30 Uhr, findet in der Gaststätte „Zum alten Brauhaus“ Dresen, Raderbroich 13, 41352 Korschenbroich die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich I statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Billigung der Niederschrift vom 03.04.2024
3. Rechnungslegung 2024/2025
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
5. Haushaltsplan 2025/2026
6. Jagdpachtverteilung 2025/2026
7. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2025/2026
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl eines stellvertretenden Kassen- und Schriftführers/in
10. Wahl eines/einer Datenschutzbeauftragten
11. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 28.03.2025
gez.

Heinz-Theo Stähn
Vorsitzender

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24. April 2025 erscheinen

Ihre wichtigsten
Telefonnummern
112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung
0 21 61 / 6 47 47
Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter
folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per
Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es
ab sofort den 24-Stunden-Service unter der
Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des
Städtischen Entsorgungsbetriebes
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im
Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-0

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb
Korschenbroich unter folgender
Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers

Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Recht, Datenschutz

Kultur und Stadtarchiv

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Sebastianusstraße 1

Organisation und Personal

Organisation

Zentrale Dienstleistungen

Fuhrparkmanagement

Personal

Gilleshütte 99

Informationstechnologie und Digitalisierung

Sebastianusstraße 1

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

übertragen an den Rhein-Kreis Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr

Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

Bildung, Jugend und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Sport

Don-Bosco-Straße 6

Kreisjugendmusikschule

Rhein-Kreis Neuss

Soziales und Demografie

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 17.04.2025

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Bauordnung, Umweltschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Wankelstraße 21 (Glehn)

Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
nach telefonischer Vereinbarung

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Seniorenhaus Korschenbroich, Freiheitsstraße 14, 41352 Korschenbroich
Jeden letzten Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr

• des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr

behindertenbeauftragter@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr

Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.